

Zeitschrift: Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 27 (1935)
Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Durchschnitt der Jahre 1921—1934 ergeben sich folgende Verhältniszahlen:

Auf 100 000 Gasapparate entfallen im Mittel 1,486 tödliche Unfälle, auf 100 000 elektrische Wärmeapparate im Mittel 0,0726 tödliche Unfälle. Die Unfallgefahr beim Gas ist somit etwa 20 mal grösser als bei Elektrizität.

Die 143 tödlichen Unfälle beim Gas ereigneten sich fast ausschliesslich bei Verwendung von Koch- und Heisswasserapparaten. Die

zahlreichen Fälle zweifelhaften Ursprungs (Selbstmord oder Unfall) sind dabei gar nicht berücksichtigt. In der gleichen Periode wurden bei Verwendung von elektrischen Kochapparaten nur zwei tödliche Unfälle festgestellt. Tödliche Unfälle an elektrischen Heisswasserapparaten sind überhaupt noch keine vorgekommen. Die übrigen Unfälle ereigneten sich an Apparaten, die mit Gas entweder gar nicht oder nur sehr selten betrieben werden. Die Unfallgefahr beim Gas gegenüber Elektrizität ist in Wirklichkeit erheblich grösser als sie oben berechnet wurde.

Mitteilungen aus den Verbänden

Tätigkeit des Tessinischen Wasserwirtschaftsverbandes im Jahre 1934.

Aus dem Bericht des Vorstandes an die Generalversammlung, die am 8. Juni 1935 in Bellinzona stattfand, entnehmen wir folgende Mitteilungen über die Tätigkeit des Tessinischen Wasserwirtschaftsverbandes im Jahre 1934.

Zu den wichtigsten Leistungen gehört die vom Verband finanzierte Herausgabe des Werkes «I Bacini di accumulazione nel sistema fluviale ticinese», das von der Motor-Columbus A.G. in Baden ausgearbeitet worden ist.

Zur Unterstützung der Bemühungen der «Società leventinese per l'acquicoltura» um eine Vermehrung des Fischreichtums entrichtete der Verband einen Beitrag von 720 Franken. Gleichzeitig befasste sich der Vorstand mit der Absicht, ein Nachschlagewerk für die Fischzucht im Tessin herauszugeben.

Der Verband beteiligte sich auch an der Luganeser Lichtwoche (SELU). In der Ausstellung für elektrische Haushaltungsapparate wurden 220 Exemplare der Schrift

von Ing. A. Härry über die elektrischen Grossküchen in der Schweiz, in italienischer Uebersetzung, verteilt.

Zu erwähnen sind ferner die Beiträge an die vom Eidgenössischen Amt für Wasserwirtschaft durchgeführten Untersuchungen im Delta des Cassarate, der Maggia und des Ticino.

Mit der «Rivista Tecnica» wurde eine Vereinbarung getroffen, wonach diese Zeitschrift nunmehr gemeinsames Organ des Ingenieur- und Architektenvereins und des Tessinischen Wasserwirtschaftsverbandes sein wird. Dieser bezahlt einen Jahresbeitrag von 500 Franken.

Im Einzugsgebiet der Magliasina wurde ein Netz von Niederschlagsmessern aufgestellt. Die Beobachtungen konnten wegen verspäteten Eintreffens der Apparate zwar nur einen Monat lang gemacht werden. Sie ergaben vom 9. November bis 3. Dezember 1934 folgende Niederschlagsmessungen: Registrator in Breno = 315,3 mm, Totalisatoren in Arosio, Aranno, Miglieglia und Vezio = 269,4 bis 316,2 mm. Im Mai dieses Jahres wurden die Messinstrumente wieder in Betrieb gesetzt.

Wasser- und Elektrizitätsrecht, Wasserkraftnutzung, Binnenschiffahrt

Basler Rheinhafenverkehr

Mai 1935.

A. Schiffsverkehr.

	Kanalkähne belad.	Rheinkähne belad.	Güterboote belad.	Ladung t
Bergfahrt Rhein	—	—	109	—
Bergfahrt Kanal	489	—	—	64
Talfahrt Rhein	39	438	—	—
Talfahrt Kanal	3	1	—	—
	531	439	109	91268
			92	109697
			22	4157
			25	337
			86	205459

B. Güterverkehr.

	Bergfahrt	Talfahrt
St. Johannhafen	24549 t	455 t
Kleinrüningerhafen	150676 t	4039 t
Klybeckquai	25740 t	—
	200965 t	4494 t

Warengattungen im Bergverkehr (in Mengen von über 1000 t): Getreide und Futtermittel, Kohlen, Briketts, flüssige Brennstoffe, verschiedene Nahrungsmittel, chemische Rohprodukte, Eisen und Metalle, Industrieöle, Holz, Bitumen.

Warengattungen im Talverkehr (in Mengen von über 1000 t): Erzeugnisse der chemischen und elektro-chemischen Industrie, Nahrungs- und Futtermittel.

Gesamtverkehr vom 1. Januar bis 31. Mai 1935.

Monat	Bergfahrt	Talfahrt	Total t
Januar	155732	62516	161201 65052
Februar	107321	84390	111793 87651
März	142995	126668	148246 132754
April	145893	133814	150723 139377
Mai	200965	149895	205459 155136
Total	752906	557283	777422 579970

wovon Rheinverkehr 146551 9626 t
wovon Kanalverkehr 630871 570344 t

777422 579970 t

Die in Kursiv angegebenen Zahlen bedeuten die Totalziffern des korrespondierenden Monates des Vorjahres.

Schiffahrtsamt Basel

Gemeindehaftung für gesprungene Wasserleitung.
(Von unserem Bundesgerichtskorrespondenten.)

-bl- Wer schon Wanderungen in der Walliser Alpenwelt unternommen hat, dem sind sicherlich die oft kühn steile Felswände überhängenden künstlichen Bewässerungsanlagen nicht entgangen, mittels denen das Walliser Bergvolk das für sein Weide- und Ackerland so kostbare Wasser von fernnen Quellen heranführt. Eine dieser Wasserleitungen war nun am frühen Morgen des 6. Juni 1932 die Ursache einer Katastrophe, der zufolge das gesamte Heimwesen des in Baltschieder im Lötschberggebiet wohnhaften Bergbauern Henzen und auch ein Menschenleben vernichtet wurde. Während nämlich das Ehepaar H. und seine sechs Kinder mit Not das nackte Leben zu retten vermochten, blieb der Schwiegervater des Eigentümers auf der Unglückstelle tot zurück. Das Unglück war zurückzuführen auf einen Schleusenbruch in einer solch künstlichen Wasserleitung. Das ausströmende Wasser vermochte den darunter liegenden steilen Boden derart aufzuweichen, dass grosse Erdmassen gelockert wurden, die dann talwärts rutschten und auf ihrer Fahrt das erwähnte Heimwesen mitrissen und verschütteten. H. klagte in der Folge gegen die Gemeinde Ausserberg als Werkeigentümerin auf Grund von Art. 58 des Obligationenrechtes zur Leistung von Schadenersatz im Betrage von 20 000 Franken. Die kantonalen Gerichte haben die Werkhaftung der beklagten Gemeinde grundsätzlich bejaht, haben aber bei der Würdigung aller Umstände «mildernde Umstände» gelten lassen, und auf Grund eines Gesamtschadens von 11 000 Franken die beklagte Gemeinde schliesslich verurteilt, dem H. eine Schadenssumme von 4000 Franken zu bezahlen.

Wie die kantonalen Gerichte hat auch das Bundesgericht die Werkhaftung der Gemeinde im Sinne von Art. 58 OR bejaht. Dabei braucht im vorliegenden Fall nicht untersucht zu werden, ob Haftung aus fehlerhafter Anlage oder aus mangelhafter Unterhaltung überwiegt, da in beiden Fällen die Gemeinde Ausserberg verantwortlich ist. Immerhin ist das Bundesgericht der Auffassung, dass vorliegend Haftung aus mangelhafter Unterhaltung vorherrscht. Es kann nämlich der Gemeinde A. gegenüber wegen der Verwendung von Holz - statt Betonmaterials für die Erstellung ihrer Wasserleitungen nicht unbedingt der Vorwurf fehlerhafter Anlage erhoben werden, obschon, wie das Bundesgericht in einem früheren Entscheid schon erkannt hat und falls damit keine unverhältnismässig hohe Aufwendungen verbunden sind, dem Ersteller von Bauten die Verwendung von Materialien zugemutet werden darf, die nach den modernen technischen Erfahrungen den weitestgehenden Anforderungen entsprechen. Wenn aber hier alter Ueberlieferung getreu der Verwendung von Holz statt Beton der Vorzug gegeben wurde, so musste dann infolge der verringerteren Widerstandsfähigkeit des verwendeten Materials wohl eine vermehrte Ueberwachung Platz greifen, was hier nach den kantonalen Feststellungen unterlassen wurde. Hat aber die Gemeinde A. beides versäumt, so ist sie für den entstandenen Schaden grundsätzlich haftbar zu erklären.

Bei der Berechnung der Schadenssumme ist das Bundesgericht sodann aber von den kantonalen Instanzen abgewichen und hat den von der Gemeinde A. zu leistenden Schadensbetrag von 4000 auf 8000 Franken verdoppelt. Wenn gleich es sich bei der Schadensberechnung um die Würdigung von Tatsachen handelt, die einer Nachprüfung durch das Bundesgericht entzogen sind, so handelt es sich doch bei der Anwendung von Art. 43 OR um Ermessensfragen, die der Würdigung durch das Bundesgericht unterliegen. Das Bundesgericht war nun der Meinung, auch unter Berücksichtigung

der sehr bescheidenen Vermögenslage der Gemeinde A., sowie der Bodenbeschaffenheit, Beurteilung des Grades des Verschuldens usw. dürfe nicht vergessen werden, dass der Geschädigte H. um all sein Hab und Gut gekommen ist, so dass es sich wohl rechtfertigt, durch die Erhöhung seiner Entschädigung seiner Lage in vermehrtem Masse Rechnung zu tragen.

Die schweizerischen Wasserkräfte und der Handelsverkehr mit Italien.

Die Zeitschrift «L'Economia Nazionale», Milano, Nr. 3, 1935, Seite 149, befasst sich in einem Artikel mit den Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und Italien. Es wird hingewiesen auf den Reichtum der Schweiz an Wasserkräften auf der einen Seite, und den Mangel an Nahrungsmitteln auf der anderen Seite, der die Schweiz zwinge, solche aus dem Ausland zu beziehen. Im Jahre 1933 exportierte Italien für 134 Millionen Franken Waren nach der Schweiz, während Italien nur für 80 Millionen Franken aus der Schweiz bezog. Aus diesen Zahlen ergebe sich, dass italienische Erzeugnisse nur dann einen grösseren Markt in der Schweiz finden können, wenn auch mehr schweizerische Produkte nach Italien verkauft werden können. Dazu gehöre die elektrische Energie, von der die Schweiz im Ueberfluss produziere.

Erweiterung des Rheinhafens Basel.

Der Regierungsrat des Kantons Baselstadt hat eine Vorlage für den Ausbau des Rheinhafens St. Johann, also der linksrheinischen Hafenanlagen, genehmigt. Die vorgesehenen Arbeiten erheischen einen Kostenaufwand von 600 000 Fr. Dem Bundesrat ist ein Gesuch um Ausrichtung einer angemessenen Bundessubvention eingereicht worden.

Reorganisation der Schiffahrt auf dem Untersee und Rhein.

Schon seit Jahren befindet sich die Dampfbootgesellschaft für den Untersee und Rhein in einer ungünstigen Finanzlage. Die finanziellen Opfer von Ufergemeinden und Privaten und die Darlehen der Kantone Schaffhausen und Thurgau haben nicht vermocht, eine anhaltende Besserung der Verhältnisse herbeizuführen. Das hat den Verwaltungsrat bewogen, nun zu einer einschneidenden Reorganisation der Schiffahrt zu schreiten.

Man wird auf dem Untersee vom Dampfschiffbetrieb zum Motorschiffbetrieb übergehen. Die Anschaffung von zwei Motorschiffen wird wesentliche Einsparungen an Personal und Arbeitslöhnen ermöglichen und zudem eine Verbesserung des Fahrplans und eine Verkürzung der Fahrdaauer zur Folge haben. Die drei Dampfschiffe sollen in vermehrtem Masse für Extrafahrten Verwendung finden.

Erweiterungsbauten am Dortmund-Ems-Kanal.

Die Erd- und Rammarbeiten auf der Kanalstrecke Herne-Datteln gehen ihrer Vollendung entgegen. Mit dem Hauptbauwerk im Bezirk des Wasserbauamtes Rheine, einem 2 km langen Umgehungskanal an der Kreuzung der Glane, wird in allernächster Zeit begonnen werden.

Von den vorhandenen 112 Brücken des Kanals müssen infolge der Verbreiterung 80 neu gebaut werden. Um dem Gelände die Vorflut zu erhalten und eine Versumpfung der Felder zu vermeiden, müssen auch etwa 100 Düker und Durchlässe erneuert werden.

Verbilligte Kohlenfrachtsätze.

Die Schweizerischen Bundesbahnen und eine Anzahl von schweizerischen Privatbahnen gewähren ab 15. Juni 1935 den Firmen, die sich verpflichten, Transporte von Kohlen mit Lastwagen zu verhindern, einen verbilligten Kohlentarif.

Geschäftliche Mitteilungen, Verschiedenes, Literatur

St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke A.-G., St. Gallen.
Bericht über das Betriebsjahr vom 1. Dezember 1933 bis 30. November 1934.

Trotz der Wirtschaftskrise haben Energieabsatz und Stromeinnahmen gegenüber dem Vorjahr eine erhebliche Steigerung zu verzeichnen. Diese erfreuliche Tatsache ist eine Folge der allgemein trockenen Witterung des Berichtsjahrs. Der Absatz betrug 83 034 840 kWh, oder 8 839 900 kWh = 12 % mehr als im Vorjahr. Die Zunahme des Anschlusswertes hat leider mit diesen Prozentzahlen nicht Schritt gehalten. Die grösseren Stromeinnahmen sind um so erfreulicher, als auch im Berichtsjahr, wie im Vorjahr, wieder erhebliche Tarifsenkungen vorgenommen worden sind. Die früheren Erleichterungen kamen hauptsächlich dem Kleingewerbe, die jetzigen dagegen in erster Linie der Industrie zugute.

Im Berichtsjahr hat eine weitere starke Reduktion des ständigen Personals stattgefunden, und mit Wirkung ab 1. Juli 1934 wurde ein Besoldungsabbau durchgeführt.

Der Ueberschuss der Betriebsrechnung war trotz der gesteigerten Einnahmen nur wenig grösser als im Vorjahr, weil den Mehreinnahmen fast ebenso grosse Mehrausgaben für Energiebeschaffung gegenüberstehen. Aus dem Reinewinn von 525 743 Fr. wurden 4½ % ordentliche und 1½ % ausserordentliche Dividende ausbezahlt.

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich.

Geschäftsbericht für den Zeitraum vom 1. Oktober 1933 bis 30. September 1934.

Das Berichtsjahr weist im Vergleich mit andern Jahren einige Besonderheiten auf. Durch die Vereinigung einer Anzahl Vororte mit der Stadt Zürich haben die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich einen Teil ihres besten Absatzgebietes verloren. Auf Grund eines Vertrages hat dann allerdings die Stadt den Werken eine einmalige Zahlung geleistet, die zu direkten Abschreibungen in der Bilanz verwendet worden ist. Eine weitere Besonderheit war die lang andauernde Trockenheit im Vorsommer. Während dieser Zeit konnte eine grosse Menge Ersatzkraft an die zahlreichen kleineren industriellen Wasserkraftanlagen geliefert werden.

Die intensiven Bemühungen zur Vermehrung der Elektrizitätsanwendungen hatten den erfreulichen Erfolg einer Vermehrung des Gesamtanschlusswertes um 5000 kW. Trotzdem es mit dem Energiebedarf der meisten Industrien immer noch bedenklich steht, zeigt der Gesamtjahresumsatz von 193 765 174 kWh gegenüber dem Vorjahr eine Vermehrung um 5 Millionen kWh. Auf dem sonst lohnenden Gebiet der elektrischen Küche und Heisswassererzeugung, sowie auch bei der Kraftstromabgabe, haben sich die Konkurrenzverhältnisse durch das vermehrte Auftreten ausländischer Brennstoffe verschärft. Um solchen Gefahren zu begegnen, bedarf die Elektrizitätswirtschaft einer hinreichenden Bewegungsfreiheit, um die nötigen Abwehrmassnahmen treffen zu können. Eine solche ist in der Abänderung des Energieabgabereglements, das der Konkurrenz der kalorischen Motoren entgegenwirken soll, zu erblicken.

Auf 1. Juli 1934 ist ein Lohnabbau durchgeführt worden, der wie beim Staatspersonal 5 % ausmacht. Der Personalbestand ist von 529 auf 523 Personen zurückgegangen.

Der Brutto-Betriebsüberschuss steht mit 1 649 727 Fr. um rund 200 000 Fr. unter demjenigen des Vorjahres. Von diesem Ueberschuss werden 1 605 000 Fr. für die ordentlichen Abschreibungen beansprucht; der Rest von 44 727 Fr. wird als Aktivsaldo auf neue Rechnung vorgetragen.

Elektrizitätswerke des Kantons Thurgau.
Geschäftsbericht pro 1934.

Die Sättigung des Absatzgebietes mit elektrischer Energie, das Vorhandensein genügender Anlagen für den gegenwärtigen Bedarf und die aus finanziellen Gründen eingeschlagene Zurückhaltung sind der Grund dafür, dass im vergangenen Jahr wieder keine ausserordentlichen Ereignisse zu verzeichnen sind.

Der Energieumsatz hat sich gegenüber dem Vorjahr etwas besser entwickelt. Der Strombezug von 58 653 900 kWh und die Stromabgabe von 56 033 260 kWh weisen gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 4,73 resp. 3,92 % auf.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, auf den 1. Oktober 1935 eine Tarifrevision durchzuführen. Der geplante Tarifabbau soll nicht nur den Strombezügern eine finanzielle Erleichterung bringen, sondern er soll auch der zunehmenden Konkurrenzierung durch kalorische Motoren entgegenwirken.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Nettoüberschuss von 279 523 Fr. auf, der für Abschreibungen und Einlagen in die verschiedenen Fonds verwendet wird.

Elektrizitätswerk der Stadt Schaffhausen.
Jahresbericht pro 1934.

Trotz der Wirtschaftskrisis hat die Energieabgabe in erfreulicher Weise zugenommen. Sie stieg von 17 623 586 auf 18 972 445 kWh, also um 7,6 %. Die Wasserführung des Rheins war im Berichtsjahr für den Eigenbetrieb günstig, wodurch der Bezug von Fremdenergie verringert werden konnte.

Die Studien über den eventuellen Ersatz des Moserdamms oder eines Teiles desselben durch ein bewegliches Wehr wurden im Berichtsjahre fortgesetzt, konnten indessen nicht zum Abschluss gebracht werden.

In der Gewinn- und Verlustrechnung konnten die Rücklagen und Ablieferungen an die Stadtkasse im budgetierten Ausmass gemacht werden.

Genossenschaft Elektrizitätswerk Kaltbrunn.
(Geschäftsbericht vom 1. XII. 1933 bis 30. XI. 1934).

Im Berichtsjahr hat das Elektrizitätswerk Kaltbrunn das 25. Jahr seines Bestehens gefeiert. Am 21. Juli 1909 ist die Genossenschaft gegründet worden. Die Stromlieferung übernahmen zu recht günstigen Bedingungen die St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke. Am 8. September 1910 konnte die neue Anlage Kaltbrunn in Betrieb genommen werden. Das Werk entwickelte sich gut, so dass das Sekundärnetz immer mehr vergrössert werden konnte. Seine anfängliche Länge von 2,8 km ist bis heute auf 27,8 km ausgedehnt worden. Als gemeinnützige Institution hat das Werk darnach getrachtet, seine Strompreise mehr und mehr herabzusetzen, so dass jetzt seine Preise für Licht- und Kraftstrom zu den allerniedrigsten gehören. Die Einführung der elektrischen Küche und der übrigen elektrischen Haushaltapparate brachten eine bedeutende Vermehrung des Stromkonsums. Das EWK hat als gemeinnützige Institution jährlich Vergabungen gemacht, die vor allem dem Sekundarschulfonds, der bis heute fast 55 000 Fr. erhalten hat, zugute gekommen sind.

Im Berichtsjahr konnte der Stromkonsum um rund 40 100 kWh erhöht werden. Auch das Rechnungsergebnis ist recht befriedigend ausgefallen. Es wurde ein Gewinnsaldo von rund 3000 Fr. erzielt.

Unverbindliche Kohlenpreise für Industrie per Juni 1935

Mitgeteilt von der «KOX» Kohlenimport A.-G. Zürich

	Kalorien	Aschen-gehalt	25. Febr. 1935 Fr.	25. März 1935 Fr.	25. April 1935 Fr.	25. Mai 1935 Fr.	25. Juni 1935 Fr.
Saarkohlen: (Mines Domaniales)							
Stückkohlen			310.—	310.—	310.—	310.—	310.—
Würfel I 50/80 mm			330.—	330.—	330.—	330.—	330.—
Nuss I 35/50 mm	6800-7000	ca. 10%	325.—	325.—	325.—	325.—	325.—
Nuss II 15/35 mm			295.—	295.—	295.—	295.—	295.—
Nuss III 8/15 mm			275.—	275.—	275.—	275.—	275.—
per 10 Tonnen franko unverzollt Basel							
Zonenvergütungen für Saarkohlen Fr. 10.— bis 55.— per 10 Tonnen je nach den betreffenden Gebieten und Körnungen							
franko verzollt Schaffhausen, Singen, Konstanz und Basel							
Ruhr-Coks und -Kohlen			382.—	382.—	382.—	382.—	382.—
Grosscoks (Giesscoks)			365.—	365.—	365.—	342.50	337.50
Brechcoks I	ca. 7200	8.9%	377.50	377.50	377.50	355.—	350.—
Brechcoks II			365.—	365.—	365.—	342.50	337.50
Brechcoks III			370.—	370.—	370.—	370.—	370.—
Fett-Stücke vom Syndikat			370.—	370.—	370.—	370.—	370.—
Fett-Nüsse I und II			365.—	365.—	365.—	365.—	365.—
Fett-Nüsse III			350.—	350.—	350.—	350.—	350.—
Essnüsse III	ca. 7600	7.8%	425.—/435.—	425.—/435.—	425.—/435.—	425.—/435.—	430.—/440.—
Vollbriketts			365.—	365.—	365.—	365.—	365.—
Eiformbriketts			375.—	375.—	375.—	375.—	375.—
Schmiedenüsse III			395.—	395.—	395.—	395.—	380.—
Schmiedenüsse IV			380.—	380.—	380.—	380.—	365.—
Coks ab Schiff stellt sich entsprechend billiger franko Basel verzollt							
Belg. Kohlen:							
Braisettes 10/20 mm	7300-7500	7-10%	—	—	—	—	—
Braisettes 20/30 mm			470.—	470.—	470.—	470.—	460.—
Steinkohlenbriketts 1. cl. Marke	7200-7500	8.9%	340.—	340.—	340.—	340.—	340.—
Grössere Mengen entsprechende Ermässigungen							

Ölpreisnotierungen für Juni 1935

Mitgeteilt von der Firma Emil Scheller & Cie., Zürich

	per 100 kg Fr.		per 100 kg Fr.
Gasöl, Ia. erste Qualität, min. 10,000 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg in Zisternen, unverzollt: Basel, Waldshut, Schaffhausen, Konstanz, St. Margrethen, Buchs	7.50/7.65	4001 kg und mehr	10.55
Genf	8.—/8.15	über 12,000 kg	9.85
Chiasso	7.90/8.05		
Pino	8.—/8.15	Heizöl, II. für Feuerungszwecke und stationäre Motoren:	
Iselle	8.20/8.35	Einzelfass bis 1000 kg	11.25
Heizöl: zirka 10,000 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg netto in Zisternen unverzollt: Basel	6.05/6.20	1001 kg bis 4000 kg	10.25
Waldshut, Schaffhausen, Konstanz, St. Margrethen, Buchs	6.50/6.65	4001 kg und mehr	9.50
Genf	6.55/6.70	über 12,000 kg	9.80
Chiasso	6.90/7.05		
Pino	7.—/7.15	Ia. Petrol für Industrie, Gewerbe, Garagen und Traktoren:	
Iselle	7.20/7.35	Fassweise bis 500 kg	21.—
Industrie-Heizöl: zirka 9850 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg netto in Zisternen nur an Industrien mit Anschlussleitung, unverzollt: Basel	5.50/5.65	501—999 kg oder Abschluss 1000 kg	20.—
Waldshut, Schaffhausen, Konstanz, St. Margrethen, Buchs	5.50/5.65	1000 kg und mehr aufs mal	19.—
Genf	6.—/6.15	Mittelschwerbenzin	
Chiasso	5.90/6.05	Kisten, Kannen und Einzelfass	49.65
Pino	6.—/6.15	2 Fass bis 350 kg	46.85
Iselle	6.20/6.35	351—500 kg	44.75
Gasöl, Ia. für Feuerungszwecke und stationäre Motoren:		501—1500 kg	43.50
Einzelfass bis 1000 kg	12.30	1501 kg oder 2000 Liter und mehr	42.50
1001 kg bis 4000 kg	11.30	Für Ia. rumän. Benzin Zuschlag Fr. 1.— % kg auf obigen Preisen	od. 30,8 Cts. p. l
		Für Schwerbenzin, Abschlag Fr. 1.— % kg auf obigen Preisen	
		Für Superbrennstoff (Esso), Zuschlag Fr. 8.— % kg auf obigen Preisen	
		Leichtbenzin (je nach Menge)	62.—/65.—
		Gasolin (je nach Menge)	69.—/72.—
		Benzol (je nach Menge)	65.—/68.—
		Spezialpreise bei grösseren Bezügen in ganzen Zisternen.	

An unsere Leser. Die nächste Nummer der „Schweizerischen Wasser- und Energiewirtschaft“ erscheint Ende August 1935 als Doppelnummer bei Anlass des 25 jährigen Jubiläums des Schweizerischen Wasserrichtsverbandes. Wir bitten unsere Abonnenten, davon Kenntnis zu nehmen. Redaktion und Administration.